

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 59.

Sonnabends, den 24. Juli.

Zwangsversteigerung

Von dem Königlichen Justizamte Frankenberg mit Sachsenburg
den 23. September 1852

mit nothwendiger Versteigerung des Christianen verwittweter Vollmann geb. Führer zu Frankenberg gehörigen, in dasiger „Klingbach“ unter No. 32 des Brandkatasters gelegenen Wohnhaus, Amdau und 1 □ Ruthe Gartenland bestehenden und mit 72,07 Steuereneinheiten unter Berücksichtigung der Oblasten auf 525 Rth — —, baugewerkl. gewürderten Grundstückes nach Grund- und Hypothekenbuchs verfahren werden, was unter Hinweis auf den die Versteigerung des Subhastation und eine nähere Beschreibung des Grundstücks enthaltenden Anschlag im Wohnhause, andurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 15. Juli 1852.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg
Gensel.

Zwangsversteigerung

Von dem Königlichen Justizamte Frankenberg mit Sachsenburg

soll in dem zum Vermögen des Getraidehändlers Karl Gottlieb Seidler zu Frankenberg gehörigen Schuldenwesen zu Feststellung der Concursmasse unter anderen auch das hierzu gehörige in Frankenberg auf dem Steinwege unter der Katasternummer 378/345 gelegene, aus Wohnhaus, einem Seiten- und Hintergebäude und einem 2 1/2 □ Ruthen umfassenden Garten bestehende Grundstück N^o 346 des Grund- und Hypothekenbuchs, welches überhaupt mit 69, 15 Steuereneinheiten belegt und unter Berücksichtigung der Oblasten auf 620 Rth — — gewürdert worden ist,

den 7. September 1852

an den Meistbietenden unter den Bedingungen der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Ersterungslustige werden daher vorgeladen, gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, zum Bieten anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber gewärtig zu sein, daß nach 12 Uhr Mittags mit dem Zuschlagen des zu versteigernden Grundstücks nach Subhastationsgebrauch in Gemäßheit der Erläuterung des Titels zum 39. Titel und des Mandates vom 26. August 1732 verfahren und demjenigen Bieter nach dreimaligem Ausruf das höchste Gebot behalten wird, das Grundstück gegen sofortige Zahlung des zehnten Theils der Ersterungssumme zugeschlagen werden wird.

Eine ungefähre Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks ist dem in hiesigem Amtshaus hängenden Subhastationspatente beigefügt.

Frankenberg, den 3. Juli 1852.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg
Gensel.

L. Erl.